



Einwohnergemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf

Tel. 031 781 02 06
Fax 031 781 02 35

gemeindeverwaltung@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Zusatzbestimmungen zum Viehschauplatzreglement

- Für Dauermieter stehen max. 10 Parkplätze zur Verfügung.
- Pro Partei/Familie kann max. 1 Bewilligung ausgestellt werden; der Gemeinderat behält sich vor, diese Regelung durchzusetzen, wenn keine verfügbaren Plätze mehr übrig sind und zusätzliche Benützungsgesuche vorliegen.
- Bewilligungen werden nur an Einheimische (mit Wohnsitz in Kirchdorf) erteilt.
- Mit der Gesuchseinreichung ist der Nachweis zu erbringen, dass beim eigenen Haus/der eigenen Wohnung kein Parkplatz verfügbar ist.

Diese Bestimmungen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2014 angenommen und gelten ab 1. März 2014

Gemeinderat Kirchdorf

Der Präsident:

P. Messerli

Die Sekretärin:

M. Hofer